

# Sitzungsvorlage

Datum: 13.11.2014  
Drucksache Nr.: **14/0395**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**Einbringung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2015 mit den dazugehörigen Anlagen und den Entwurf des Stellenplanes 2015 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Durch Ratsbeschluss vom 11.12.2013 wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2014 und 2015 verabschiedet. Gleichzeitig wurde das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden. Ist eines der Tatbestandsmerkmale des § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zutreffend, leitet sich hieraus die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ab. Aufgrund der haushalterischen Entwicklung liegt die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Auf der Ertragsseite ergeben sich Verschlechterungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, den Schlüsselzuweisungen und den Landeszuweisungen und Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule. Diesen stehen Ertragsverbesserungen bei der Gewerbesteuer, den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen sowie bei den Erstattungsleistungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber.

Auf der Aufwandsseite sind Verschlechterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Betriebskostenzuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen sowie der Kreisumlage zu verzeichnen. Ebenso führt die angespannte Flüchtlingssituation zu erhöhten Aufwendungen in den Bereichen der Betreuung, Unterbringung und Gewährung von Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufwandsverbesserungen ergeben sich bei den Betriebskostenzuschüssen freier Träger zur Durchführung der Offenen Ganztagschule aufgrund der tatsächlichen Inanspruchnahme der Plätze, den Versicherungsbeiträgen sowie den Zinsaufwendungen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 weist Erträge in Höhe von 120.368.610 Euro aus. Diese erhöhen sich damit gegenüber den Festsetzungen in der Haushaltsatzung für das Jahr 2015 um 451.260 Euro. Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan um 5.073.650 Euro auf insgesamt 139.108.870 Euro. Damit erhöht sich das Defizit um 4.622.390 Euro auf 18.740.260 Euro.

Die Gewerbesteuer hat sich seit 2012 wieder stabilisiert. Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses aus dem Jahr 2013 und der bisherigen Entwicklung ist es vertretbar, für das Jahr 2015 von einem Gewerbesteuerbruttoaufkommen in Höhe von 17 Mio. Euro auszugehen. Gegenüber der bisherigen Planung bedeutet dies ein Bruttozuwachs in Höhe von 500.000 Euro.

Zur Drucklegung des Nachtragshaushaltes lag die regionalisierte November-Steuerschätzung noch nicht vor. Allerdings wurde seitens des Landes für deren Haushaltsplanentwurf die Mai-Steuerschätzung 2014 (Referenzzeitraum 01.10.2013-30.04.2014) um eine Prognose für den Zeitraum bis zum 30.09.2014 erweitert. Danach wird ein Aufkommen für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von 7.357 Mio. Euro prognostiziert und liegt damit rd. 189 Mio. Euro unter den bisherigen Erwartungen. Nach dem vorliegenden Referentenentwurf über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer beziffert sich die Schlüsselzahl für Sankt Augustin auf 0,0037349 und führt für das Jahr 2015 zu einem erwarteten Steueraufkommen in Höhe von 27.477.700 Euro und liegt damit 114.000 Euro unter dem bisherigen Planwert.

Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Im Entwurf des Landeshaushaltes 2015 wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 1,13 Mrd. Euro beziffert. Damit kann der Ansatz für 2015 um 275.700 Euro auf 2.213.400 Euro erhöht werden.

Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2015 basieren auf der 2. Modellrechnung nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015. Danach kann die Stadt mit Erträgen in Höhe von 16.065.000 Euro rechnen. Dies entspricht gegenüber der bisherigen Planung einer Verschlechterung von 691.000 Euro.

Nach der aktuellen Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2015 und dem aktuellen Versorgungsgutachten beziffert sich der Personalaufwand (Ergebniszeile 11) auf 34.093.790 Euro. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen führen Stellenneu- und -nachbesetzungen sowie Anpassungen bei der Pensionsrückstellung zu Mehraufwendungen gegenüber der ursprünglichen Planung von 2.493.020 Euro. Hiervon entfallen 2.103.300 Euro auf zahlungswirksame Personalaufwendungen sowie 389.720 Euro auf nichtzahlungswirksame Personalaufwendungen (Rückstellungen).

Soweit Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne ausschließlich durch Änderungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen (Ergebnisplan Zeile 11 bzw. Finanzplan Zeile 10) sowie bei den Versicherungsbeiträgen (Ergebnisplan Zeile 13 bzw. Finanzplan Zeile 12) betroffen sind, wird aus Effizienzgründen auf den Abdruck verzichtet. Die Berücksichtigung erfolgt im

Gesamtergebnis- und -finanzplan, darüber hinaus werden die Veränderungen bei den einzelnen Teilplänen in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

Im Zuge des Verfahrens nach § 55 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mitgeteilt, dass er beabsichtige, die Kreisumlagesätze im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2015/2016 zu erhöhen. Für das Jahr 2015 soll der Umlagesatz auf 37,26 % (+ 0,67 Prozent-Punkte) und für das Jahr 2016 auf 37,45 % (+ 1,12 Prozent-Punkte) angehoben werden. Weitere Anhebungen sind auch in den Finanzplanungsjahren vorgesehen. Diese Erhöhungen wurden bei der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2015 berücksichtigt. Im Verfahren der Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung hat der Bürgermeister in seiner Stellungnahme gegenüber dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises erklärt, dass das Benehmen hinsichtlich der geplanten Erhöhung der Kreisumlage nicht hergestellt werden kann.

Der Finanzplan weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.854.160 Euro aus und steigt damit um 614.185 Euro gegenüber der bisherigen Planung.

Durch diesen Nachtragshaushalt erhöhen sich die Investitionsauszahlungen um 9.744.910 Euro auf sodann 22.201.660 Euro. Der deutliche Anstieg gegenüber der bisherigen Planung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass eine Reihe von Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2014 neu zu veranschlagen sind. Den Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13.271.170 Euro gegenüber. Sie steigen damit gegenüber der bisherigen Planung um 3.962.930 Euro. Der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2015 erhöht sich somit um 4.395.380 Euro auf 8.930.490 Euro. Die Netto-Neuverschuldungsgrenze von Null Euro für Investitionen im unrentierlichen Bereich wird eingehalten.

Eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes ist aufgrund dieser Entwicklungen erforderlich. Ausführungen hierzu werden im Vorbericht zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2015 aufgeführt. Neben der Erhöhung der Bädertarife zum 01.01.2015 ist zur Aufrechterhaltung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B in den Jahren 2016, 2018 und 2020 um jeweils zusätzlich 10 Prozent-Punkte gegenüber den bisherigen HSK-Festsetzungen erforderlich.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird in der Ratssitzung am 10.12.2014 verteilt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.